

Erläuterungen:

Die Anträge der Träger lagen dem Ausschuss zu den Haushaltsberatungen vor. Insoweit wird Bezug genommen auf die Anlagen 7j und 7k zur Einladung des JHA am 24.09.2003 sowie die Anlage 4 zum Schreiben vom 31.10.2003 - Vorlage von haushaltsrelevanten Anträgen.

Es wird Bezug genommen auf die im Jahr 2003 durchgeführte eingehende Untersuchung der Projekte der Träger. Die damaligen Feststellungen sind weiterhin zutreffend. Die Projekte beinhalten Angebote der Jugendberatung nach § 11 KJHG, die geeignet sind, zur Förderung der Entwicklung von jungen Menschen beizutragen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der sexuellen Selbstbestimmung und der Vermeidung von ungewollten und frühen Schwangerschaften. Dadurch beinhalten die Beratungsangebote auch Elemente, die in den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJHG fallen.

Die Träger bieten ihre präventiven sexualpädagogischen Gruppenangebot teilweise bereits seit Jahren an. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Angebote in 2004. Alle Angebote sind im Sinne der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung besonderer Maßnahmen der Jugendarbeit förderungsfähig. In analoger Anwendung dieser Richtlinie sollten auch über den dort vorgegebenen zeitlichen Rahmen von maximal drei Jahren hinaus Angebote der präventiven sexualpädagogischen Gruppenarbeit finanziell unterstützt werden.

Dem Antragsvolumen der Projekte aller drei Träger in Höhe von 7.790 € stehen im Haushaltsplanentwurf bei der Haushaltsstelle 4580.7183.4 Haushaltsmittel in Höhe von 5.300 € gegenüber. Im Rahmen seiner Haushaltsberatungen hat der Ausschuss den Ansatz des Haushaltsplanentwurfes übernommen. Die Verwaltung schlägt vor, die Projekte der Träger anteilig im Verhältnis der veranschlagten Kosten zum gesamten Antragsvolumen (siehe Beschlussvorschlag) zu fördern.

In Vorjahren wurden vereinzelt sexualpädagogische Arbeitsreihen an Siegburger Schulen angeboten. Die Stadt Siegburg errichtet zum 01.07.2004 ein eigenes Jugendamt und fällt somit aus der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes heraus. Ab diesem Zeitpunkt wird die Stadt Siegburg über eine Förderung von sexualpädagogischer Gruppenarbeit in eigener Zuständigkeit entscheiden. Sofern der Ausschuss dem Beschlussvorschlag zustimmt, sind die Träger darauf hinzuweisen, dass sie ab 01.07.2004 keine sexualpädagogische Gruppenarbeit in der Stadt Siegburg zu Lasten der Kreisfördermittel leisten dürfen.